

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtkasse
Klekler, Alexander Telefon: 07071 204-1221
Gesch. Z.: 2/21/

Vorlage 350/2019
Datum 13.11.2019

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Entwicklung der städtischen Verwahrentgelte**

Bezug:

Anlagen: 1 350_2019_Anlage

Zusammenfassung:

Die Höhe der Verwahrentgelte, welche die Universitätsstadt Tübingen seit deren Einführung im April 2017 gezahlt hat, konnte deutlich verringert werden. 2017 waren es für 3 Quartale 129 TEUR, 2018 bei 4 Quartalen 121 TEUR und 2019 für 3 Quartale 22 TEUR.

Ziel:

Information des Verwaltungsausschusses über die Höhe und Entwicklung der bisher gezahlten Verwahrentgelte, welche den städtischen Haushalt belasten.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) führt zu historisch niedrigen Zinsen. Im März 2016 hat der geldpolitische Rat der EZB eine erneute weitreichende Lockerung der Geldpolitik im Euroraum beschlossen. Der Einlagezins wurde auf - 0,4 % p.a. gesenkt. Diesen negativen Einlagezins der EZB geben die Banken bei größeren Anlagebeträgen in der Regel an konstitutionelle Anleger in Form eines „Verwarentgelts“ bzw. „Negativzinses“ weiter. Hiervon ist auch die Universitätsstadt Tübingen mit ihren Geldanlagen bzw. Girokonten direkt betroffen. Ergänzend hierzu wird auch auf Vorlage 164/2017 verwiesen, in welcher erstmals in die Thematik eingeführt wurde.

Alle derzeitigen operativen Geschäftsbanken der Universitätsstadt Tübingen erheben inzwischen unter Gewährung verschiedener Freibeträge Verwarentgelte und belasten insofern den städtischen Haushalt.

Mitte September 2019 hat der Präsident der EZB (Mario Draghi) kurz vor Ende seiner Amtszeit die Einlagefazilität von - 0,4 % p.a. auf - 0,5 % p.a. noch weiter gesenkt. Auch unter der Nachfolgerin Christine Lagarde ist nicht mit einer positiven Zinswende zu rechnen. Diese Verschärfung der Einlagenpolitik der EZB haben zwei Tübinger Geschäftsbanken direkt zum Anlass genommen und das Verwarentgelt entsprechend auf - 0,5 % p.a. erhöht bzw. die gewährten Freibeträge reduziert.

2. Sachstand

Bei einer Stadtverwaltung in der Größe von Tübingen sind operative Liquiditätsschwankungen in Höhe von 20 bis 30 Mio. EUR pro Monat normal und unvermeidbar. Dies resultiert im Wesentlichen aus stichtagsbezogenen großen Einnahmen (z.B. FAG-Zuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Quartalsfälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer) sowie stichtagsbezogenen großen Ausgaben (z.B. Gehaltszahlungen). Neben den stichtagsbezogenen Einnahmen und Ausgaben werden größere Ausgaben aus insbesondere Bauinvestitionen je nach Bauablauf fällig und sind seitens der Stadtkasse nicht voraussehbar. Aus diesem Grund hält die Universitätsstadt Tübingen stets eine Liquiditätsreserve vor, um stets die Zahlungsfähigkeit zur Leistung notwendiger Ausgaben zu erhalten. Diese starken Liquiditätsschwankungen machen es schwierig Verwarentgelte gänzlich zu vermeiden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Um Verwarentgelte möglichst zu vermeiden wurde, neben entsprechenden Verhandlungen mit den Geschäftsbanken über die Freigrenzen ab denen die Verwarentgelte verlangt werden, auch die Anlagepolitik grundlegend verändert.

Von der bisherigen Anlage auf reinen Tagesgeldkonten mit täglicher Verfügbarkeit wurde Abstand genommen und ein rollierendes Anlagesystem implementiert mit mittelfristigen sicheren Geldanlagen bei institutsgesicherten Banken ohne Verwarentgelt (Anlagedauer zwischen zwei und drei Jahren). Um die hohen Liquiditätsschwankungen auszugleichen wird immer nur ein gewisser Teil der freien Gesamtliquidität zu bestimmten Zeitpunkten mittelfristig angelegt.

An der Praxis, dass die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe (zu deren Liquiditätssicherung) Kassenkredite erhalten, wurde nichts verändert.

Dieses implementierte rollierende Anlagesystem sowie die gewährten Kassenkredite haben seit Anfang 2018 zu einer extremen Reduzierung der gezahlten Verwarentgelte geführt (detaillierte Entwicklung siehe 350_2019_Anlage):

4. Lösungsvarianten

- a) Eine andere Lösungsmöglichkeit wären Geldanlagen bzw. Geschäftsbeziehungen zu Privatbanken, welche noch kein Verwarentgelt erheben. Jedoch ist anzumerken, dass seit 01.10.2017 Einlagen von Kommunen bei Privatbanken nicht mehr gesichert sind und insofern ein erhöhtes Ausfallrisiko städtischer Steuergelder besteht. Dies ist insbesondere im Lichte des § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung (Grundsatz: Sicherheit vor Ertrag) kritisch zu sehen. Außerdem ist auch bei Privatbanken mit Verwarentgelten zu rechnen, da diese gleichermaßen wie die gesicherten Banken (Sparkassen und Genossenschaftsbanken) von der Niedrigzinspolitik der EZB betroffen sind.
- b) Eine weitere Möglichkeit wäre die Anlage der gesamten freien Liquidität bei institutsgesicherten Banken (in Summe) mit einem Anlagehorizont von drei bis vier Jahren. Dies ist aufgrund der starken und nicht planbaren Liquiditätsschwankungen jedoch auch keine wirtschaftlich sinnvolle Option, da insofern Kassenkredite zur Erfüllung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit zwingend erforderlich werden würden, für welche wiederum Sollzinsen zu zahlen sind.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen bzw. die Entwicklung der gezahlten Verwarentgelte sowie der Erfolg der bisherigen Maßnahmen wird insbesondere in der Anlage deutlich.